

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.12.1989

Geschäftszahl

89/11/0121

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 89/11/0061 E 13. Juni 1989 VwSlg 12948 A/1989 RS 3

Stammrechtssatz

Die Gefährlichkeit der Verhältnisse im Sinne des § 66 Abs 3 KFG liegt bei bestimmten Tatsachen nach § 66 Abs 2 lit f KFG bereits begrifflich vor.